



Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zierenberg
in der Fassung vom 26. April 2021
zuletzt geändert mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zierenberg
vom 24. März 2025

Aufgrund der §§ 5, 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zierenberg in ihrer Sitzung am 13. April 2026 folgende Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Zierenberg beschlossen:

- I. § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Zierenberg erhält folgende Fassung:
Die Zahl der Stadträte und Stadträtinnen beträgt 8.
- II. § 2 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Zierenberg erhält folgende Fassung:
Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:
 1. Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
 2. Ausschuss für Umwelt, Soziales und Stadtentwicklung (USS)
- III. § 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Zierenberg erhält folgende Fassung:
Die Ausschüsse haben 8 Mitglieder
- IV. In Kraft treten
Die geänderte Hauptsatzung der Stadt Zierenberg tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Zierenberg, den 27. Mai 2026


Rüdiger Gemmeroth
Bürgermeister

